



**Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>**

Psychologisches Institut  
Angewandte Sozial- und Gesundheitspsychologie

# **Merkblatt**

## **rund um die Masterarbeit am Lehrstuhl Angewandte Sozial- und Gesundheitspsychologie**

Version vom 05.10.2020 (DH)

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Wichtige Vorbemerkungen .....</b>	<b>2</b>
1.1 Informationen zu bestehenden Richtlinien zur Masterarbeit .....	2
1.2 Sinn und Zweck dieses Merkblattes .....	2
1.3 Unterscheidung Betreuungsperson, Ko-Betreuung und zugewiesene Ansprechperson .....	2
1.4 Allgemeine Erwartungen an die Masterstudierenden .....	3

<b>2</b>	<b>Zur Themenfindung einer Masterarbeit am Lehrstuhl</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Zwingende Absprachen und Erstellen eines Zeitplans</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Wichtige Informationen zur Buchung</b>	<b>4</b>
4.1	Buchung von Forschungskolloquien und Masterarbeitsgruppen	4
4.2	Buchung der Masterarbeit	4
4.3	Mögliche Buchungsabläufe (Beispiele von Buchungszeitplänen)	5
4.4	Abgabe der Masterarbeit	6
<b>5</b>	<b>Alles rund um das Forschungskolloquium</b>	<b>6</b>
5.1	Ziele	6
5.2	Aufruf zur Belegung der Kolloquiumstermine und Terminvergabe	7
5.3	Präsentationen	7
5.4	Studentisches Feedback	8
5.5	Forschungsplan	8
5.6	Anwesenheit und Abmeldungen	9
<b>6</b>	<b>Alles rund um die Masterarbeitsgruppe</b>	<b>9</b>
6.1	Ziele	9
6.2	Besuch der Masterarbeitsgruppe unabhängig von der Buchung	9
<b>7</b>	<b>Alles rund um die Masterarbeit</b>	<b>10</b>
7.1	Ziele	10
7.2	Forschungskonzept im Vorfeld des Forschungsplans erstellen	10
7.3	Projektstunden	11
7.4	Sensibilisierung und Dokumentationspflicht	11
7.5	Gestaltung, Abgabe und Bewertung der Masterarbeit	12
<b>8</b>	<b>Wichtige Zusatzinformationen für extern betreute Studierende</b>	<b>13</b>
8.1	Voraussetzungen für die Übernahme einer extern betreuten Masterarbeit	13
8.2	Spezielle Erwartungen an Studierende und externe Ko-Betreuende	13
8.3	Zugewiesene Ansprechperson am Lehrstuhl	14
<b>9</b>	<b>Hinweise auf weitere Links und Merkblätter</b>	<b>14</b>

# 1 Wichtige Vorbemerkungen

## 1.1 Informationen zu bestehenden Richtlinien zur Masterarbeit

Wichtige Eckpunkte des Masterstudiums wie Buchungsmodalitäten, das Verfassen der Masterarbeit, die formalen Richtlinien und die Bewertung der Masterarbeit etc. sind vom Psychologischen Institut (PI) einheitlich geregelt. Für Buchungsfristen, die Schlussabgabe der Masterarbeit sowie weitere Formalitäten existieren von Seiten des Dekanats der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (PhF) und der Zentralbibliothek (ZB) weitergehende Informationen, die ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich gelten die Angaben der Philosophischen Fakultät (PhF):

[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studenten/abschluss/master\\_HS19.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studenten/abschluss/master_HS19.html)

oder des Psychologischen Instituts (PI):

<https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscm/sc/master/abschluss/arbeits.html>

Eine Zusammenstellung von weiteren Links und Merkblättern finden sich auch in Kapitel 9.

Die Informationen, welche wir in diesem lehrstuhlspezifischen Merkblatt zusammengestellt haben, beziehen sich auf den momentanen Wissensstand (01.06.2020). Änderungen und Anpassungen von Seiten der PhF und/oder des PI sind möglich und zu erwarten. Es kann also sein, dass dieses Merkblatt von Zeit zu Zeit an die neuen Anforderungen angepasst werden muss. Die Studierenden haben sich dementsprechend auf den oben genannten Webseiten sowie auf der Homepage unseres Lehrstuhls laufend zu informieren.

## 1.2 Sinn und Zweck dieses Merkblattes

Das vorliegende Merkblatt bietet über die bestehenden Empfehlungen und Richtlinien hinaus praktische Informationen über den Ablauf und die eigentliche Betreuung der Masterarbeit am Lehrstuhl Angewandte Sozial- und Gesundheitspsychologie. Es informiert über die Erwartungen an die Studierenden, wichtige interne Regelungen, Verpflichtungen, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen, sowie spezielle Informationen für extern betreute Studierende.

## 1.3 Unterscheidung Betreuungsperson, Ko-Betreuung und zugewiesene Ansprechperson

Im Zuge der Reformen an der PhF und des PI ist die Bezeichnung „Betreuungsperson der Masterarbeit“ seit dem Herbstsemester 2019 ausschliesslich für die Referentin/den Referenten

vorbehalten. Bei Masterarbeiten, welche am Lehrstuhl Angewandte Sozial- und Gesundheitspsychologie geschrieben werden, ist die Referentin und damit die Betreuungsperson Frau Prof. Dr. Urte Scholz.

Die eigentliche und praktische Begleitung der Masterarbeiten wird jedoch häufig an eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Lehrstuhls oder an eine externe Person – in der Regel eine Psychologin/ein Psychologe aus einem anderen Institut – delegiert. Dementsprechend wird in diesem Merkblatt von der „Ko-Betreuung“ gesprochen und meint damit diejenige Person (in Form von Doktorierenden, Assistierenden, Oberassistenten, Wissenschaftlichen Mitarbeitenden oder einer externen Psychologin/eines externen Psychologen), welche die Studierenden durch die Masterarbeit primär begleitet. Die Ko-Betreuung ist im Austausch mit Frau Scholz zuständig für alle Fragen und Entscheidungen in Bezug auf die inhaltliche und formale Erstellung der Masterarbeit, die Zeitplanung, die Buchungen, den Besuch der Masterarbeitsgruppe und für das Forschungskolloquium.

Für Studierende, welche ihre Masterarbeit extern schreiben, wird in der Regel eine Ansprechperson am Lehrstuhl zugewiesen. Entsprechend unterscheiden wir zwischen „Ko-Betreuung“ und „zugewiesener Ansprechperson“. Letzteres ist nur für Studierende relevant, deren Ko-Betreuende nicht zum Lehrstuhl gehört.

Für genau diese extern betreuten Studierenden sowie deren externe Ko-Betreuende haben wir in Kapitel 8 das Vorgehen zusammengefasst, das zwingend zu beachten ist.

#### 1.4 Allgemeine Erwartungen an die Masterstudierenden

Wir erwarten von den Masterstudierenden generell ein hohes Mass an Selbständigkeit, eine wissenschaftlich korrekte Vorgehens- und Arbeitsweise, sowie eine aktive Informationstätigkeit gegenüber der die Masterarbeit begleitenden Personen (Referentin, Ko-Betreuende und zugewiesene Ansprechpersonen am Lehrstuhl). Beispielsweise müssen sich die Studierenden bei Fragen vorgängig über die bestehenden Reglemente selbständig informieren (vgl. Kapitel 1.1). Bestehen darüber hinaus Unklarheiten, soll als erstes die Ko-Betreuung bzw. für extern betreute Studierende auch die zugewiesene Ansprechperson konsultiert werden.

## 2 Zur Themenfindung einer Masterarbeit am Lehrstuhl

Masterstudierende, welche sich für eine Masterarbeit am Lehrstuhl Angewandte Sozial- und Gesundheitspsychologie interessieren, informieren sich vorgängig und umfassend auf der Webseite des Lehrstuhls <https://www.psychologie.uzh.ch/de/bereiche/sob/angsoz/teaching.html>. Auf der Webseite finden sich Hinweise zum präferierten Vorgehen für eine Themenanfrage (in Form einer kurzen Bewerbung um ein spezifisches Thema), eine Auflistung der Personen am

Lehrstuhl, welche aktuell Masterarbeiten betreuen, sowie allfällige aktuell ausgeschriebene Masterarbeitsthemen.

### **3 Zwingende Absprachen und Erstellen eines Zeitplans**

Die Masterstudierenden stellen in Absprache mit der Ko-Betreuung zu Beginn der Masterarbeit einen Zeitplan auf, in dem auch die Buchungen von insgesamt zwei Forschungskolloquien, zwei Masterarbeitsgruppen und der Masterarbeit selber eingeplant werden.

Mit der Ko-Betreuung müssen neben inhaltlichen Themen folgende Termine und Inhalte besprochen werden:

- a) in welchem Semester eine Präsentation gehalten wird,
- b) mögliche Präsentationstermine innerhalb des entsprechenden Semesters,
- c) die geplanten Buchungszeitpunkte der beiden Forschungskolloquien und Masterarbeitsgruppen sowie den Buchungszeitpunkt der Masterarbeit
- d) Abgabetermine und Abgabeformalitäten etc.

In Kapitel 4.3 haben wir einen möglichen Buchungszeitplan exemplarisch aufgeführt.

### **4 Wichtige Informationen zur Buchung**

#### **4.1 Buchung von Forschungskolloquien und Masterarbeitsgruppen**

Jedes einzelne Forschungskolloquium und jede Masterarbeitsgruppe ist ausschliesslich in vorgängiger Absprache mit der Ko-Betreuung zu buchen.

Bei extern betreuten Studierenden müssen die Buchungen auch mit der zugewiesenen Ansprechperson abgesprochen sein.

Ein Forschungskolloquium soll nur dann gebucht werden, wenn auch eine Präsentation (Forschungsplan im Forschungskolloquium 1 und Schlusspräsentation im Forschungskolloquium 2) gehalten wird. Es ist grundsätzlich möglich, ein Semester zu pausieren (vgl. Kapitel 4.3).

Die Masterarbeitsgruppe 1 soll zeitgleich mit dem Forschungskolloquium 1 und die Masterarbeitsgruppe 2 zeitgleich mit dem Forschungskolloquium 2 gebucht werden.

#### **4.2 Buchung der Masterarbeit**

Die Buchung der Masterarbeit nehmen die Studierenden ab dem Herbstsemester 2019 selbständig vor und zwar über die Online-Modulbuchung während der regulären Modulbuchungsfristen.

Dabei gilt, dass keine Buchung vorgenommen werden kann, wenn sie nicht mit der Ko-Betreuung im Voraus abgesprochen wurde. Bei extern betreuten Studierenden ist die Buchung zudem zwingend vorher mit Frau Scholz abzusprechen (vgl. Kapitel 8).

Nach dem Ende der Modulbuchungsfrist sowie nach Ablauf der Abgabefrist müssen die Studierenden nach der Aufforderung des Dekanats der PhF (erfolgt automatisch per E-Mail an die UZH-Adresse) jeweils folgende Angaben online eingeben:

- a) Den vorläufigen (nach Ende Modulbuchungsfrist) beziehungsweise den definitiven (nach Ablauf der Abgabefrist) Titel der Masterarbeit, der vorgängig ebenfalls zwingend mit der Ko-Betreuung – und im Fall von extern betreuten Studierenden zusätzlich mit Frau Scholz – abgesprochen sein muss,
- b) sowie den Namen der Betreuungsperson. Das ist immer Prof. Dr. Urte Scholz.

Gemäss Vorgabe der PhF muss die Masterarbeit ab der Buchung innerhalb von zwei Semestern fertiggestellt und eingereicht sein, und zwar auf den 1. Dezember im Herbst- und den 1. Juni im Frühjahrssemester (vgl. [https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master\\_HS19.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master_HS19.html)).

Es bestehen aber gewisse Freiheiten in Bezug auf den Buchungszeitpunkt. Das heisst konkret, dass die Masterarbeit auch erst *nach* einer gewissen Vorarbeit (inklusive der Forschungsplanpräsentation im Forschungskolloquium 1) gebucht werden kann, was in Ausnahmefällen ratsam ist (vgl. Kapitel 4.3 und 7.3).

#### 4.3 Mögliche Buchungsabläufe (Beispiele von Buchungszeitplänen)

Es sind (zurzeit) viele Buchungs-Kombinationen möglich. Eine oft gewählte Variante ist eine Buchung der ersten Masterarbeitsgruppe (MAG) und des ersten Forschungskolloquiums (Foko) in einem ersten Semester inklusive der Präsentation des Forschungsplans im Foko. In einem zweiten Semester kann beispielsweise die Buchung der zweiten MAG und des zweiten Foko erfolgen (inkl. Schlusspräsentation im Foko) sowie die Buchung der eigentlichen Masterarbeit getätigt werden. Die schriftliche Masterarbeit kann dann entweder vorzeitig im zweiten Semester fertiggestellt oder spätestens im Folgesemester auf den 1.12. bzw. den 1.6. abgegeben werden. Im Vorfeld dieser Variante kann eine kürzere oder längere Masterarbeitsvorbereitung (ohne Buchungen) bei der Ko-Betreuung absolviert werden (vgl. auch Kapitel 7.3). Grundsätzlich ist es möglich, in begründeten Fällen jederzeit ein Zwischensemester einzuplanen, in welchem keine Buchungen von MAG und Foko getätigt werden (davon ausgenommen ist fixe Buchungsfrist der Masterarbeit).

Unabhängig vom Zeitpunkt der Buchung einer Masterarbeitsgruppe soll sich der Besuch einer Masterarbeitsgruppe über die ganze Laufzeit der Masterarbeit erstrecken (vgl. Kapitel 6.2).

## 4.4 Abgabe der Masterarbeit

Die Abgabetermine für die erste Version und die finale Version der Masterarbeit sind im Vorfeld zwingend mit der Ko-Betreuung abzusprechen und frühzeitig im Detail zu planen.

Für die Einarbeitung allfälliger Diskussionspunkte aus der Schlusspräsentation des Forschungskolloquiums in die Erstversion empfehlen wir mindestens 2 Wochen vorzusehen. Zwischen der Abgabe der Erstversion und der finalen Arbeit sind ebenfalls 3-6 Wochen einzuplanen. Dieser Zeitraum hängt zum einen von der Zeit ab, welche die Ko-Betreuung für die Rückmeldung zur ersten Version benötigt, sowie von der Zeit, die dann den Studierenden für die Überarbeitung ihrer Arbeit bleiben sollte.

Die finale Masterarbeit ist zum mit der Ko-Betreuung vereinbarten Abgabetermin vor dem 1. Dezember im Herbst bzw. dem 1. Juni im Frühling in elektronischer Form (Word und PDF) bei der Ko-Betreuung einzureichen.

Von Seiten der PhF bzw. des PI ist längerfristig geplant, die finale Masterarbeit als PDF zusätzlich auf eine offizielle Plattform hochzuladen.

Kann die Abgabefrist für die Masterarbeit nicht eingehalten werden, gilt das Modul als «nicht bestanden» (Fehlversuch).

Fazit: Das Modul Masterarbeit muss zwingend frühzeitig und in enger Absprache mit der Ko-Betreuung geplant werden. Die Buchung der Masterarbeit selber erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem absehbar ist, dass der Abgabetermin der PhF (01.12. bzw. 01.06.) eingehalten werden kann.

## 5 Alles rund um das Forschungskolloquium

### 5.1 Ziele

Die Studierenden lernen, die Präsentation einer selbst verfassten, umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit zu erstellen und diese vor einem fachlich kompetenten Publikum zu halten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu kritisch-konstruktiver Reflexion und Diskussion von Projektplanungen und Forschungsergebnissen eigener wie fremder Arbeiten (vgl. Homepage des PI, <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscm/sc/master/abschluss/kolloquium.html>).

Die Module Forschungskolloquium 1 und Forschungskolloquium 2 sind aufeinander aufbauende Begleitmodule zur Masterarbeit, die der Präsentation und kritischen Diskussion der Masterarbeit dienen. Die beiden Module sind nacheinander zu absolvieren (für Ausnahmen siehe Kapitel 4.3). Pro Semester kann jeweils nur ein Modul belegt werden. Im zuerst zu absolvierenden Modul Forschungskolloquium 1 wird der Forschungsplan zur Masterarbeit vorgestellt. Im Modul

Forschungskolloquium 2 werden die aufbereiteten Resultate der Masterarbeit präsentiert und zur Diskussion gestellt (Schlusspräsentation). Die Forschungsplanpräsentation und die Schlusspräsentation sollen zu Zeitpunkten im Ablauf der Masterarbeit stattfinden, die es den Studierenden ermöglichen, die erhaltene Rückmeldung in die Arbeit aufzunehmen.

In welchem Semester die beiden Module gebucht werden (gemäss Regelcurriculum oder abweichend davon), ist mit der Ko-Betreuung zu vereinbaren (vgl. Kapitel 4.3).

## 5.2 Aufruf zur Belegung der Kolloquiumstermine und Terminvergabe

Studierende, welche das Forschungskolloquium buchen und eine Präsentation halten wollen, sprechen sich vorgängig mit der Ko-Betreuung wegen möglicher Termine ab. Die Studierenden werden ca. 2 Monate vor Semesterbeginn in einen Mailverteiler aufgenommen und erhalten von Dr. Daniel Hausmann-Thürig einen Aufruf zur Belegung der Kolloquiumstermine für das kommende Semester per E-Mail. Die Studierenden geben dabei Angaben zur eigenen Person, zur Ko-Betreuung, den Titel und die Art der Präsentation an, sowie drei Präferenzdaten, welche vorgängig mit der Ko-Betreuung abgesprochen wurden.

Es ist zwingend notwendig, dass die Ko-Betreuung während der Präsentation im Forschungskolloquium anwesend ist.

Es besteht kein Anspruch darauf, einen bestimmten Präsentationstermin zu erhalten.

## 5.3 Präsentationen

Das Forschungskolloquium soll unter anderem als Forum dienen, die laufende Masterarbeit in verschiedenen Stadien zu präsentieren, zur Diskussion zu stellen und Feedback zu erhalten. Bei der Forschungsplanpräsentation liegt der Fokus auf dem theoretischen Hintergrund, den offenen Fragen in der bisherigen Literatur, der Ableitung der eigenen Fragestellung(en) und Hypothese(n) sowie der geplanten empirischen Umsetzung zur Untersuchung dieser Fragestellung(en). Es wird erwartet, dass sich die Studierenden bereits erste Gedanken zur Auswertung ihrer Hypothese(n) gemacht haben, aber dies ist nicht zentraler Inhalt der Forschungsplanpräsentation. Bei der Schlusspräsentation werden der theoretische Hintergrund und die Ableitung der eigenen Forschungsfrage(n) und Hypothese(n) kurz wiederholt. Der Fokus liegt aber klar auf der Vorstellung der Ergebnisse und der kritischen Diskussion der Arbeit.

Der Vortrag darf nicht länger als 25 Minuten dauern.

Bei beiden Präsentationen wie auch beim Forschungsplan und bei der Masterarbeit ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann zu achten

(siehe u.a. [www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html](http://www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html)).



## 5.4 Studentisches Feedback

Jede Studentin/jeder Student, die/der im Kolloquium präsentiert hat Anrecht auf eine formale Rückmeldung zum Vortrag von Seiten der Mitarbeitenden des Lehrstuhls Angewandte Sozial- und Gesundheitspsychologie sowie von Seiten der Studierenden.

Das Feedback der Mitarbeitenden wird bei Forschungsplanpräsentationen rotierend vergeben. Das Feedback zur Schlusspräsentation kommt in der Regel von Frau Scholz.

Für das studentische Feedback wird ein Feedbackplan am Anfang des Semesters auf OLAT aufgeschaltet, in dem die Zuteilung der Feedbackgebenden zu den Vortragenden ersichtlich ist. Falls der/die Feedbackgeber/in am zugeteilten Termin verhindert ist, ist sie/er selbstständig für Ersatz verantwortlich.

Alle anwesenden Studierenden sind angehalten, das Forschungskolloquium dazu zu nutzen, ihre Kompetenz im konstruktiv-kritischen Fragenstellen zu schulen und die Präsentierenden dadurch zu unterstützen.

## 5.5 Forschungsplan

Für die Erstellung des Forschungsplans muss das Template benutzt werden, welches im OLAT-Kurs *Forschungskolloquium* zu finden ist (notfalls die Ko-Betreuungsperson fragen). Der Forschungsplan ist unbedingt nach diesen Vorgaben des Lehrstuhls zu gestalten (u.a. Schriftgröße 11-12, Times New Roman oder Arial, 1.5 Zeilenabstand) und darf inhaltlich 10 Seiten nicht überschreiten (exklusive Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Im Zuge von Open Science müssen ab dem HS 2020 sämtliche Masterarbeiten, die am Lehrstuhl geschrieben werden, intern präregistriert werden. Im Forschungsplan müssen deshalb sieben Fragen beantwortet werden, welche sich im Anhang des Templates befinden. Die Fragen zur Präregistrierung können dort beantwortet werden, indem auf die genauen Seiten im Forschungsplan verwiesen wird, wo die Information steht. Falls die Information nicht im Forschungsplan aufgeführt sind, muss sie direkt im Anhang beantwortet werden.

Die Forschungspläne des laufenden Semesters werden auf OLAT zugänglich gemacht. Eine Ausnahme besteht, wenn es sich beim Inhalt um sensible Informationen handelt (z.B. bestimmte Studiendesigns).

Die Forschungspläne müssen bis spätestens vier Wochen nach der Präsentation auf OLAT hochgeladen werden. Das Hochladen auf OLAT übernimmt die Ko-Betreuung, für extern delegierte Masterarbeiten übernimmt dies Dr. Daniel Hausmann-Thürig.

## 5.6 Anwesenheit und Abmeldungen

Pro Semester darf im Forschungskolloquium höchstens zwei Mal gefehlt werden. Die Studierenden melden sich in diesen Fällen bei ihrer Ko-Betreuung ab. Extern betreute Studierende melden sich bitte direkt bei Frau Scholz ab.

# 6 Alles rund um die Masterarbeitsgruppe

## 6.1 Ziele

Die Studierenden erwerben in den Modulen Masterarbeitsgruppe 1 und Masterarbeitsgruppe 2 stufenspezifische Kenntnisse über den Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit. Dazu gehören die Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Darstellung einer Datenerhebung bzw. Datensimulation oder Sekundäranalyse, die sie auf ihr Masterarbeitsprojekt anwenden. Die allgemeinen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie Spezifika der gewählten thematischen und methodischen Ausrichtung können dabei vertiefend angewendet werden (vgl. Homepage des PI, <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscm/sc/master/abschluss/gruppe.html>).

Die Module Masterarbeitsgruppe 1 und Masterarbeitsgruppe 2 sind aufeinander aufbauende Begleitmodule zum Modul «Masterarbeit» und dienen der Betreuung und Begleitung der Studierenden während des Verfassens der Masterarbeit durch die Ko-Betreuung bzw. für extern betreute Studierende durch die zugewiesene Ansprechperson am Lehrstuhl.

Die beiden Module sind nacheinander zu absolvieren. Pro Semester kann jeweils nur ein Modul belegt werden. Das zuerst zu absolvierende Modul Masterarbeitsgruppe 1 dient der Vorbereitung der Masterarbeit. Der Fokus liegt auf der Themenfindung und Strukturierung der Masterarbeit und hat zum Ziel, den Forschungsplan der Masterarbeit zu entwickeln und im Forschungskolloquium 1 zu präsentieren.

Die Modulbuchungen können erst nach Rücksprache mit der Ko-Betreuung und für extern betreute Studierende mit der zugewiesenen Ansprechperson der Masterarbeit erfolgen. Ob die Module gemäss Regelcurriculum oder abweichend davon absolviert werden, ist in Absprache mit der Ko-Betreuung und ggf. der zugewiesenen Ansprechperson zu vereinbaren.

## 6.2 Besuch der Masterarbeitsgruppe unabhängig von der Buchung

Die Masterarbeitsgruppe bietet die Möglichkeit, anstehende Schritte und Herausforderungen, die beim Verfassen des Forschungsplans, der Präsentationen im Kolloquium und der Masterarbeit anfallen, zu entwickeln und zu diskutieren. In Abhängigkeit von der Ko-Betreuung bzw.

zugewiesenen Ansprechperson können Masterarbeitsgruppen Einzel- oder Gruppenbesprechungen sein, welche an fixen Terminen stattfinden oder individuell vereinbart werden. Auch hier wird von den Masterstudierenden neben einer aktiven Beteiligung eine gewisse Vor- und Nachbereitung erwartet (vgl. auch das individuelle Betreuungskonzept am Lehrstuhl). Um eine durchgängige Betreuung der Masterarbeit zu gewährleisten wird vom Lehrstuhl empfohlen, die Masterarbeitsgruppe bei der Ko-Betreuung oder zugewiesenen Ansprechperson auch dann zu besuchen, wenn keine explizite Buchung vorgenommen wird. Es können maximal zwei Masterarbeitsgruppen gebucht werden, aber der Besuch einer Masterarbeitsgruppe soll sich möglichst über die ganze Laufzeit der Masterarbeit erstrecken.

## **7 Alles rund um die Masterarbeit**

### **7.1 Ziele**

Das Schreiben der Masterarbeit bildet einen wichtigen Teil des Masterstudiums. Die Masterarbeit ist der Ausweis über die Fähigkeit, eine stufenspezifische wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb der vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und adäquat darzustellen. Dabei handelt es sich um eine wissenschaftliche Fragestellung eines psychologisch relevanten Themas (vgl. <https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscm/sc/master/abschluss/arbeit.html>).

Die Masterarbeit umfasst die Durchführung und schriftliche Dokumentation einer empirischen oder methodischen Untersuchung zu einer wissenschaftlich relevanten Fragestellung unter Einsatz aktuell anerkannter Untersuchungs- und Auswertungsmethoden. Abgegeben wird eine schriftliche Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Ergebnisberichts. Formale Richtlinien, Fristen und ausgeschriebene Themen sind auf den Webseiten des PI bzw. hier im Merkblatt des Lehrstuhls zu finden.

### **7.2 Forschungskonzept im Vorfeld des Forschungsplans erstellen**

Die Ko-Betreuung kann zu Beginn der Masterarbeit ein Konzept der Masterarbeit verlangen, welches u.a. als schriftliche Diskussionsgrundlage der Betreuung dienen kann. Die Ko-Betreuung entscheidet anhand dieses Konzepts beispielsweise über die Durchführbarkeit der Masterarbeit. Dieses Konzept kann dann weiter zum obligatorischen Forschungsplan ausgebaut werden.

Die Inhalte des obligatorischen Forschungsplans sind:

a) Theoretischer Hintergrund und Ableitung der Fragestellung: In welchem grösseren wissenschaftlichen Zusammenhang steht die Arbeit, welche theoretischen und empirischen Vorarbeiten anderer Autorinnen/Autoren bestehen, welches sind die offenen Forschungsfragen und wo ist in diesem Kontext die eigene Fragestellung einzuordnen?

- b) Fragestellung: Welche Fragestellung, welche Teilfragestellungen und welche Hypothesen werden in der Arbeit untersucht?
  - c) Methode/n der Untersuchung: Auf welche Weise sollen die oben dargestellten Fragen beantwortet werden? Welche spezifischen Datenerfassungsmethoden (und ggf. auch -auswertungsmethoden) sollen verwendet werden?
  - d) Zeitplan
  - e) Literatur
  - f) Anhang: Beantwortung von sieben Fragen zur internen Präregistrierung (siehe Template)
- Insgesamt darf der obligatorische Forschungsplan inhaltlich 10 Seiten (vgl. Kapitel 5.5) nicht überschreiten (exklusive Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Sobald der Forschungsplan von der Ko-Betreuung akzeptiert worden ist, kann mit der eigentlichen Bearbeitung der Forschungsfrage begonnen werden. Der Forschungsplan muss vier Wochen nach der Forschungsplanpräsentation im Forschungskolloquium auf OLAT hochgeladen werden.

### 7.3 Projektstunden

Alle Studierende, die eine Masterarbeit am Lehrstuhl der Angewandten Sozial- und Gesundheitspsychologie verfassen (inkl. extern betreute Studierende), tun dies entweder a) im Rahmen eines laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekts der Ko-Betreuung oder b) im Rahmen eines eigenen, betreuten Projekts für die Masterarbeit.

a) Die Studierenden, welche ihre Masterarbeit im Rahmen eines laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekts schreiben, sind verpflichtet, 240 Projektstunden abzuleisten. In Absprache mit der Ko-Betreuung bzw. zugewiesenen Ansprechperson, werden die Projektstunden in der Regel im jeweiligen Projekt, in dem die Masterarbeit verfasst wird, geleistet. Ist das Projekt bereits abgeschlossen, werden die Projektstunden in anderen Forschungsprojekten der Ko-Betreuenden oder der zugewiesenen Ansprechperson erbracht. Diese Projektarbeit beinhaltet unter anderem die Mithilfe bei der Studienplanung, Studienadministration, Rekrutierung und Studiendurchführung. Diese Projektstunden beinhalten nicht die Bearbeitung der eigenen Fragestellungen im Rahmen der Masterarbeit. Diese Regelung gewährleistet zum einen, dass alle Studierenden einen umfassenden Einblick in den Forschungsablauf erhalten und zum anderen, dass eine Gleichbehandlung der Studierenden besteht. Die erbrachten Projektstunden müssen von den Studierenden eigenständig und detailliert dokumentiert werden und auf Anfrage der Ko-Betreuung bzw. zugewiesenen Ansprechperson zugänglich gemacht werden.

b) Für den Fall, dass für die Masterarbeit ein eigenes, von der Ko-Betreuung betreutes Projekt durchgeführt wird, ergeben sich die zu leistenden Projektstunden aufgrund der notwendigen Zeit für Planung, Durchführung und Abschluss des Projekts.

## 7.4 Sensibilisierung und Dokumentationspflicht

Zu Beginn der Betreuung der Masterarbeit wird auf den Umgang mit Daten und anvertrautem Material hingewiesen. Dieses separate Merkblatt (Verpflichtungserklärung) ist von den Studierenden zu unterschreiben und sämtliche Punkte über die gesamte Masterarbeitszeit hinweg zu berücksichtigen (bei extern betreuten Studierenden gibt es ggf. andere Regelungen). Falls im Rahmen der Masterarbeit Personen eigenständig rekrutiert und Daten erhoben werden, muss in der Regel ein Ethikgesuch gestellt werden. Dies sollte früh mit der Ko-Betreuung geklärt werden. Wenn Studien am Institut oder der Universität durchgeführt werden, muss die Rekrutierung von Versuchspersonen, sowie die Suche und Buchung von Räumen unbedingt im Einverständnis mit der Ko-Betreuung erfolgen. Individuelles Arbeiten in den Räumen des Lehrstuhls ist nur beschränkt möglich und ausschliesslich nach Absprache mit der Ko-Betreuung oder zugewiesenen Ansprechperson. Sämtliche relevanten Dokumente, die im Laufe der Masterarbeit anfallen, sind unaufgefordert der Ko-Betreuung zuzusenden (u.a. Forschungskonzept, Präsentationsfolien, Forschungsplan, Datensätze, Masterarbeit etc., alle in ihrer finalen Version).

## 7.5 Gestaltung, Abgabe und Bewertung der Masterarbeit

Für die Gestaltung der Masterarbeit gelten die offiziellen Richtlinien des PI, des Dekanats der PhF und der ZB. Es gibt keine Vorgaben zur Seitenanzahl. Beim Schreiben der Masterarbeit ist auf ein streng wissenschaftliches Vorgehen zu achten. Die Arbeit muss unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten Version der Gestaltungs- und Zitier Richtlinien der American Psychological Association (APA) verfasst werden. Wir raten grundsätzlich zu einer engen Absprache mit der Ko-Betreuung. Darüber hinaus ist zwingend sowohl im mündlichen (u.a. bei Präsentationen) als auch bei schriftlichen Formen (Folien, Forschungsplan, Studienmaterialien, Masterarbeit etc.) auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann zu achten (siehe u.a. [www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html](http://www.gleichstellung.uzh.ch/de/angebote/sprachleitfaden.html)).

Auch die Abgabe der Masterarbeit unterliegt den allgemeinen Richtlinien des PI und des Dekanats der PhF, soll aber mit der Ko-Betreuung möglichst frühzeitig individuell abgesprochen werden (zur Abgabe der Masterarbeit siehe auch Kapitel 4.4). Der späteste Abgabetermin für die erste sowie finale Version der Masterarbeit (elektronisch als PDF) muss mit der Ko-Betreuung vorgängig abgesprochen werden. Ob zusätzlich eine gebundene Version der Masterarbeit erstellt und abgegeben werden muss, liegt in der Entscheidungskompetenz der Ko-Betreuung. Die Ko-Betreuung erstellt aufgrund der finalen Version der Masterarbeit einen Gutachterentwurf zuhanden von Frau Prof. Urte Scholz. Die Gutachtenentwürfe müssen zwingend 10 Tage vor der finalen Abgabe im Dekanat der PhF bei Frau Scholz sein. Die Benotung obliegt alleine bei der

Betreuungsperson (d.h. bei Frau Scholz). Abhängig von der Ko-Betreuung findet ein Abschlussgespräch zur Masterarbeit statt.

## **8 Wichtige Zusatzinformationen für extern betreute Studierende**

### **8.1 Voraussetzungen für die Übernahme einer extern betreuten Masterarbeit**

Voraussetzung für die Annahme einer externen Masterarbeit durch den Lehrstuhl ist die Sicherstellung einer kontinuierlichen Betreuung durch eine entsprechend ausgebildete Wissenschaftlerin/einen entsprechend ausgebildeten Wissenschaftler vor Ort, in der Regel mit Studiumsabschluss und ggf. Promotion in Psychologie. Wenn Studierende ihre Masterarbeit in einer externen Institution bzw. bei einer externen Person schreiben möchten, müssen sie und die externe Ko-Betreuenden sich bei Frau Prof. Urte Scholz aktiv und möglichst frühzeitig melden, um abzuklären, ob eine solche Konstellation am Lehrstuhl grundsätzlich möglich ist. Grundlage für die Entscheidung bildet eine kurze Skizze zum Vorhaben der Masterarbeit (max. 1/2 Seite, exklusive Literaturverzeichnis) und eine Auskunft über die Betreuungssituation. Aus Kapazitätsgründen können Anfragen auch bei guter Passung abgelehnt werden.

### **8.2 Spezielle Erwartungen an Studierende und externe Ko-Betreuung**

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden und auch die externen Ko-Betreuenden genau über die Anforderungen am Lehrstuhl bspw. mit Hilfe dieses Merkblatts informieren.

Extern betreute Masterstudierende müssen die Masterarbeitsgruppe am Lehrstuhl besuchen. Die in diesem Merkblatt enthaltenen Vorgaben und Pflichten wie beispielsweise den Forschungsplan und die Präsentationen im Forschungskolloquium gelten auch für die extern betreuten Masterstudierenden. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sich extern betreute Masterstudierende in stärkerem Mass über bestehende Richtlinien und Gepflogenheiten am PI bzw. am Lehrstuhl informieren müssen.

Studierende, die ihre Masterarbeit extern schreiben, müssen zwingend zusammen mit der Ko-Betreuung sämtliche Buchungen (Forschungskolloquium, Masterarbeitsgruppe, Masterarbeit) vorgängig mit Frau Prof. Urte Scholz absprechen. Es ist notwendig, dafür frühzeitig Kontakt aufzunehmen (mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Buchung). Zudem sind sämtliche Angaben wie beispielsweise der vorläufige und der definitive Titel der Masterarbeit vor der Buchung rechtzeitig mit Frau Scholz abzusprechen.

Bei extern delegierten Masterarbeiten muss zwingend mindestens eine externe Person der Ko-Betreuung während der Präsentation im Forschungskolloquium anwesend sein.

Der Forschungsplan ist in seiner finalen Version als PDF an Dr. Daniel Hausmann-Thürig zu senden, der diesen auf OLAT stellt.

### 8.3 Zugewiesene Ansprechperson am Lehrstuhl

Extern betreuten Masterstudierenden wird eine Ansprechperson innerhalb des Lehrstuhls zugewiesen. Extern betreute Studierende nehmen frühzeitig (mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der Buchung) mit Frau Prof. Scholz Kontakt auf und werden von ihr einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter am Lehrstuhl zugewiesen, bei der oder dem die Masterarbeitsgruppe besucht werden muss. Diese lehrstuhlinterne Person dient als zugewiesene Ansprechperson bei Fragen rund um die Organisation der Masterarbeit und ist zuständig für das Weiterleiten von aktuellen Informationen. Inhaltliche Fragen sollen aber ganz klar mit der externen Ko-Betreuung besprochen werden.

Für offen gebliebene Fragen im Zusammenhang mit der Masterarbeit oder Formalitäten am Lehrstuhl soll primär der Kontakt zu den Mitstudierenden und/oder der zugewiesenen Ansprechperson gesucht werden. Für fachliche Anliegen (eigentliches Masterprojekt) ist die externe Ko-Betreuung erste Ansprechperson. Selbstverständlich können fachliche Fragen auch auf Anfrage mit der Betreuungsperson/Referentin Prof. Urte Scholz diskutiert werden.

## 9 Hinweise auf weitere Links und Merkblätter

- Lehrstuhlhomepage Angewandte Sozial- und Gesundheitspsychologie:  
<https://www.psychologie.uzh.ch/de/bereiche/sob/angsoz.html>
- Rubrik Studium und Lehre:  
<https://www.psychologie.uzh.ch/de/bereiche/sob/angsoz/teaching.html>
- Forschungskolloquium im aktuellen Semester (siehe Rubrik Studium und Lehre)
- Individuelles Betreuungskonzept: Ist aktiv anzufordern bei der Ko-Betreuung
- Verpflichtungserklärung: Ist aktiv anzufordern bei der Ko-Betreuung
- Homepage der Philosophische Fakultät (PhF):  
[https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master\\_HS19.html](https://www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss/master_HS19.html)
- Homepage des Psychologischen Instituts (PI):  
<https://www.psychologie.uzh.ch/de/studium/bscmssc/master/abschluss/arbeit.html>

Das Template mit den sieben Fragen zur Präregistrierung (im Anhang des Templates) findet sich jeweils auf OLAT (Forschungskolloquium). Bitte notfalls die Ko-Betreuungsperson oder zugewiesene Ansprechperson fragen.